

Steuer-, Unternehmens- und Wirtschaftsberater in Ihrer Region

Was tun, wenn der Patient nicht zahlt?

ÄRZTLICHES INKASSO Die rechtlichen Möglichkeiten der Forderungsbeitreibung in der Arztpraxis

Heute kann ein Arzt aus unterschiedlichen Gründen nur noch etwa 65 Prozent seines Umsatzes in der Praxis durch die Behandlung gesetzlich Krankenversicherter erwirtschaften.

Bei den Zahnärzten fallen diese Zahlen noch drastischer aus: In den 70-iger Jahren entfielen noch drei Viertel des Umsatzes auf die Behandlung gesetzlich krankenversicherter Patienten – inzwischen ist dieser Anteil auf rund 50 Prozent gesunken. Wenn im Umkehrschluss 35 bis 50 Prozent des Praxisumsatzes aus den Honoraren von Privatpatienten und Selbstzahlern resultieren, wundert es kaum, dass Forderungsausfälle und Zahlungsverzögerungen mittlerweile auch in der Arztpraxis zur Tagesordnung gehören – schließlich gilt jeder zehnte Erwachsene in Deutschland als überschuldet. Hinzu kommen jährlich fast einhunderttausend Verbraucherinsolvenzen.

Forderungseinzug für Ärzte, Zahnärzte und Heilberufe

Sofern der praktizierende Arzt sich mit der zeit- und kostenintensiven Beitreibung überfälliger Forderungen nicht selber befassen will, bieten sich ihm drei grundlegen-

de Möglichkeiten des Outsourcings.

■ 1. Die Zusammenarbeit mit einer privatärztlichen Verrechnungsstelle

Beschränkt sich die Zusammenarbeit des Arztes mit einer ärztlichen Verrechnungsstelle auf die Tätigkeiten der Rechnungsstellung bis zum kaufmännischen Mahnwesen, entlastet er sich von der Abrechnung der ärztlichen Leistung. Zahlungsverzögerungen und -ausfälle bleiben jedoch weiterhin sein Thema.

Zahlungsverzögerungen lassen sich vermeiden, wenn der Arzt eine Vorfinanzierung durch die Verrechnungsstelle vereinbart hat. Gehen die durch die Verrechnungsstelle verauslagten Gelder vom Patienten letzten Endes jedoch nicht ein, werden die entsprechenden Beträge rückbelastet und der Arzt steht auch in diesen Fällen vor dem Problem seiner unbezahlten Rechnungen.

Lediglich das echte Factoring schützt den Arzt vor Forderungsausfällen. Bei dieser Form der Zusammenarbeit übernimmt die ärztliche Verrechnungsstelle das Risiko des Forderungsverlustes, in dem sie dem Arzt seine Forderungen gegenüber dem Patienten

abkauft. Die Übernahme der Ausfallhaftung ist in der Regel jedoch an eine Bedingung geknüpft: Der Arzt muss in jedem Einzelfall vor Behandlungsbeginn eine Bonitätsauskunft über den Patienten einholen – diese darf keine „Negativmerkmale“ aufweisen. Darüber hinaus lassen die Kosten dieser Form der Liquiditätsbeschaffung den Vorteil schnell schrumpfen. Im Einzelfall kann der Arzt für das gleiche Geld eine (Teilzeit-)Mitarbeiterin mit der Abrechnung und Beitreibung seiner Privathonorare beschäftigen.

■ 2. Zusammenarbeit mit Rechtsanwälten

Sofern der Arzt seine Abrechnungen und Mahnungen selber erstellt, steht er spätestens nach der ersten, ohne Ergebnis angemahnten Rechnung vor der Frage, wie weiter verfahren werden soll. Er kann die gerichtliche Beitreibung selber durchführen oder alternativ einen anderen Dienstleister mit der Verfolgung der Angelegenheit beauftragen. Zum einen steht ihm die fachliche Kompetenz eines Rechtsanwaltes hierfür zur Verfügung, zum anderen kann er ein Inkassounternehmen zur weiteren Beitreibung beauftragen.

Die Kernkompetenz des Rechtsanwaltes liegt gewöhnlich in der Bearbeitung von einzelnen streitigen Forderungen. Wird er mit dem Forderungseinzug beauftragt, mahnt er eine offene Forderung in der Regel noch einmal schriftlich an, um sich als Bevollmächtigter des Gläubigers zu legitimieren und sich dann mit möglichen Einwendungen auseinanderzusetzen. Er lässt die Forderung im Mahnverfahren oder – bei streitigen Forderungen – im normalen Erkenntnisverfahren titulieren.

Die Vergütung der anwaltlichen Tätigkeit erfolgt dabei nach der Rechtsanwaltsvergütungsordnung. Kann der Schuldner nicht zahlen, trägt in der Regel der Auftraggeber das anwaltliche Honorar.

■ 3. Die Zusammenarbeit mit einem Inkassounternehmen

Im Allgemeinen übernehmen Inkassounternehmen den Einzug überfälliger, offensichtlich unstrittiger Forderungen.

Wird das Inkassounternehmen beauftragt, wird es den Schuldner zunächst schriftlich über die Beauftragung informieren und zum Ausgleich der offenen Forderung auffordern.

Gleichzeitig wird das Unternehmen Auskünfte zur Bonität des Schuldners einholen, um unter anderem mögliche Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis zu erfahren. So werden zum einen „aussichtslose“ Fälle identifiziert, bevor weitere Kosten beispielsweise durch ein gerichtliches Mahnverfahren entstehen. Zum anderen dienen diese Informationen als Grundlage für das (Telefon-)gespräch mit dem Schuldner, das mit ihm geführt wird, sofern der Ausgleich der offenen Forderungen ausbleibt.

Hierbei werden in jedem Einzelfall individuelle Lösungen gesucht, die den tatsächlichen Lebensumständen und der tatsächlichen Leistungsfähigkeit des Schuldners entsprechen – denn der beste Beitreibungserfolg lässt sich in Kooperation mit dem Schuldner erzielen. Solche Lösungen münden häufig in Teilzahlungsvereinbarungen oder auch in einer Stundung, seltener in einem Vergleich. Ist der Schuldner zahlungsunwillig, wird das Inkassounternehmen auf Wunsch des Gläubigers das gerichtliche Mahnverfahren beantragen. Dabei berechnet das Inkassounternehmen seine Gebühren analog zur Rechtsanwaltsvergütungsordnung.



Autor dieses Beitrags: **Frank Kalkbrenner**, Kalkbrenner Inkasso- & Forderungsmanagement, Oldenburg. Tel.: 0441 / 20 50 8-0, E-Mail: michael@kalkbrenner-inkasso.de, Internet: www.kalkbrenner-inkasso.de

Kann der Schuldner nicht zahlen, berechnet das Inkassounternehmen dem Gläubiger in der Regel keine Honorare, sondern lediglich geringe Bearbeitungspauschalen.

Aufgrund der besonderen ärztlichen Rechts- und Standespflichten bedarf der Umgang mit Forderungen, die aus ärztlichen oder zahnärztlichen Behandlungen resultieren, einer besonderen Erfahrung – das sollte der Arzt bei der Auswahl seines Inkasso-Partners berücksichtigen.

Lohnsteuerhilfen				
Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Lohnsteuerhilfeverein Ammerland e.V. Bad Zwischenahn	Melanie Lübben	Peterstr. 32 26160 Bad Zwischenahn	04403 / 58644 04403 / 949183	www.Lohnsteuerhilfe-Ammerland.de Lohi-Ammerland@t-online.de
Deutsches Arbeitnehmer Steuerbüro e.V.	Herr Büsselmann	Voßbergweg 63 26209 Hatten	04481 - 935 99 30 04481 - 935 99 31	Deutsches-Arbeitnehmer-Steuerbuero.de Poststelle@Deutsches-Arbeitnehmer-Steuerbuero.de
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.	Petra Freese-Schneider	Nelkenstr. 8 26188 Edewecht	04405/ 939742 04405/ 939743	www.vlh-edewecht.de vlh-freese@ewetel.net
Lohnsteuerhilfeverein Rastede e.V.	Gustav Rößen	Ringstraße 310 26180 Rastede/Loy	04402/597443 04402/83387	
Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring D. e.V. Lohnsteuerhilfeverein	Manuela Kirch	Hasenpadd 10 26133 Oldenburg	0441/ 43986 0441/ 94919433	Manuela.Kirch@steuerring.de
Lohnsteuerhilfeverein Ammerland e.V.	Hans-Joachim Cramer	Wilhelm-Geiler-Str. 14 26655 Westerstede	04488 / 85 96 95 04488 / 16 51	joachim.cramer@t-online.de
VLH Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.	Horst Carstens	Lange Str. 16 26655 Westerstede	04488-525186 04488-525187	www.vlh-westerstede.de, www.vlh-jobs.de horst.carstens@vlh.de

Insolvenz- und Schuldnerberatung				
Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
Gerwing-Nonnenmacher-Göken	RA H. P. Göken, Fachanwalt f. Insolvenz- u. SteuerR (F)*	Alte Mühlenstraße 11 26169 Friesoythe	04491/ 9295-0 04491/ 9295-44	www.gerwing-nonnenmacher-goeken.de sekretariat@ra-goeken.de
Insolvenz- und Schuldnerberatung Friesland - staatl. anerkt.	Kurt Klose, Industriekaufmann - Dipl. Sozialpädagoge	Hoge Slaap 3 26316 Varel	04456/94 88 50 04456/94 88 51	www.bz-bramloge.de k.klose@bz-bramloge.de

Steuer- und Steuerstraftrecht				
Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
KDK Steuerberatungsgesellschaft Korte Dierkes Moorkamp und Partner mbH	StB Dipl.-Wjur. (FH) Simon Moorkamp, StB/vBp Dipl.-Finw. (FH) Stefan Dierkes, StB Otto Korte	Bloherfelder Str. 39 26129 Oldenburg	0441-570557-0 0441-570557-77	www.kdk-stb.de mail@kdk-stb.de

KDK Korte Dierkes Röße und Partner mbB	RA/Stb. Korte	Bloherfelder Str. 39 26129 Oldenburg	0441-97378-0 0441-97378-88	www.kdk-rae.de mail@kdk-rae.de
Rechtsanwalt Christian Landowski	Rechtsanwalt Landowski, Nur Wirtschafts- und Steuerstrafsachen	Stau 29 26122 Oldenburg	0441 92 66 491 0441 92 66 422	www.rechtsanwalt-landowski.de, info@rechtsanwalt-landowski.de
Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht Dr. Petra Eden	Rechtsanwältin, Steuerberaterin und Fachanwältin für Steuerrecht Dr. Petra Eden	Theaterwall 2 26122 Oldenburg	0441/248445 0441/248446	www.petra-eden.de kanzlei@petra-eden.de
Fachanwaltskanzlei Dr. Künnemann Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater	RA / WP / Stb. Dr. Künnemann Fachanwalt für Steuerrecht	Elisabethstr. 12 26135 Oldenburg Bahnhofstr. 5 26655 Westerstede	T. 0441-36162600 F. 0441-36131214 T. 04488-5204110 F. 04488-5204114	www.ra-kuennemann.de mail@ra-kuennemann.de

Inkasso/Forderungsmanagement				
Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
eunomia - Inkasso und Forderungsmanagement	Antje Molzahn	Huntestraße 6-7 26135 Oldenburg	0441 / 21 86 87 - 0 0441 / 21 86 87 - 7	www.eunomia-inkasso.de info@eunomia-inkasso.de
Kalkbrenner Inkasso- & Forderungsmanagement	Frank Kalkbrenner	Hauptstr. 85 26131 Oldenburg	0441/205080 0441/20508-18	www.kalkbrenner-inkasso.de info@kalkbrenner-inkasso.de

Wirtschaftsprüfungen				
Firma	Ansprechpartner	Adresse	Telefon, Fax	Internet, E-Mail
CRT Carstens Revision und Treuhand GmbH	WP/StB K. Carstens WP/StBin Dipl.-Kffr. I. Paries	Atenser Allee 117 26954 Nordenham	04731/868-0 04731/868-260	www.CRTSteuerberatung.de Info@CRTSteuerberatung.de
Consat Treuhand GmbH	Herr StB / WP Peter Thölking	Cloppener Str. 18 26135 Oldenburg	0441 - 361 383 0 0441 - 361 383 29	info@consat.de
Frisia - Treuhand GmbH	Herr F. Gottschalk Herr M. Schmädeke Herr H. Tombrägel	Bürgerfelder Str. 1 26127 Oldenburg	0441/96194-0 0441/96194-44	www.ftsp-gruppe.de info@ftsp-gruppe.de
Hühne Klotz & Partner mbB	WP StB Dipl.-Kfm. Günter Kocks	Donnerschweer Straße 86 26123 Oldenburg	0441/971720 0441/9717273	www.h-k-p.de guenter.kocks@h-k-p.de
Kanzlei Dr. Franz J. Bönkhoff	Dr. Franz J. Bönkhoff, Sara Bargfrede, Jens Künnemann	Hauptstr. 35 26122 Oldenburg	0441 / 950 85 0 0441 / 950 85 85	www.boenkho-off-partner.de bergmann@boenkho-off-partner.de
Schmädeke & Partner GbR	Herr M. Schmädeke Herr H.-J. Behrmann Herr S. Huischen	Bürgerfelder Str. 1 26127 Oldenburg	0441/96194-0 0441/96194-44	www.ftsp-gruppe.de info@ftsp-gruppe.de

Buchen Sie Ihren Eintrag schnell und einfach im Internet unter <http://www.NWZonline.de/branchenspezial/>. Fragen zur Anzeigenbuchung beantwortet der Service Geschäftskunden, Telefon (0441) 9988-4114